



Auch Studenten – hier an der Universität Zürich – haben Anspruch auf Unterstützung durch ihre Eltern. ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

Alimente für Dreissigjährige

Scheidungskinder haben ein Recht auf die Finanzierung der Erstausbildung

«Bis dass der Tod euch scheidet» gilt nicht einmal mehr für die Hälfte aller Ehen. Bei einer Trennung gilt es die wirtschaftliche Zukunft des Nachwuchses zu sichern. Welcher Elternteil muss wie viel und wie lange für den Unterhalt bezahlen?

Werner Grundlehner

Wenn sich die Eltern trennen, sind Kinder die Leidtragenden. Und die Ehescheidungen sind in der Schweiz im Steigen begriffen. Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt bei über 50%. Das bedeutet, dass auf 100 Eheschliessungen über 50 Trennungen kommen. Bis Mitte der sechziger Jahre war die Scheidungsrate lange stabil, seither ist sie steil angestiegen, und die Zahl der Scheidungen hat sich verdreifacht.

Neues Scheidungsrecht

Neben dem emotionalen Leid ergibt sich auch eine neue wirtschaftliche Situation. Wer sorgt nun finanziell für die Kinder? Mit dem neuen Scheidungsrecht will der Bundesrat die Situation des Nachwuchses verbessern. So sollen sich künftig scheidungswillige Eltern als Erstes um die Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern kümmern. Jedes Kind hat nach Ansicht des Bundesrates Anspruch auf gleiche Leistungen, und zwar unabhängig vom Zivilstand seiner Eltern. Neu wird das gemeinsame Sorgerecht die Regel sein. Unterhaltszahlungen sollen nicht mehr der betreuenden Person, also meist der Mutter, zustehen, sondern dem Kind. Das neue Scheidungsrecht tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Während es beim Sorgerecht Änderungen gibt, bleibt die Regelung zur Festlegung der Unterhaltspflicht gleich. Das Gesetz schreibt vor, dass Unterhaltszahlungen für Kinder bis zur Mündigkeit – bzw. bis zur abgeschlossenen Erstausbildung, die den Eintritt ins Berufsleben ermöglicht – geleistet werden müssen. Dieser allgemein gehaltene Grundsatz gibt dem Scheidungsrichter grosse Interpretationsmöglichkeiten. Erik Johner, Partner und Rechtsanwalt bei der auf Scheidungen spezialisierte Anwaltskanzlei Divortis, sagt, der Richter habe einen grossen Ermessensspielraum und es gebe eine reichhaltige Rechtsprechung mit vielen Ausnahmeklauseln. Nach Ansicht von Gabriele Goppel, Anwältin bei Studer Anwälte in Kreuzlingen und St. Gallen, ist der Ermessensspielraum nicht unproblematisch. So liessen sich bei Beratungen und

Verhandlungen zwischen den Parteien nur schwer voraussagen, in welcher Höhe Unterhaltszahlungen vom Gericht zugesprochen würden, was besonders bei der Beurteilung von Frauenanliegen manchmal kritisch sei.

Der Grundsatz «bis zur abgeschlossenen Erstausbildung» werde von den Richtern eher grosszügig ausgelegt, sagt Johner, vor allem, weil das heutige Berufsausbildungssystem auf mehrere aneinandergereihte Module setze wie Lehre, Berufsmittelschule und Fachhochschule. Das mache es schwierig festzustellen, wann die Ausbildung abgeschlossen sei. Grundsätzlich sei das Ziel, dass der Auszubildende nicht «trödle» und die Ausbildung einer «inneren Logik» folge. Das bedeute aber nicht, dass der Abbruch eines Studiums und der Beginn einer neuen Studienrichtung nicht möglich sei. Wenn jemand eine Lehre beginne und schon von Beginn weg kommuniziere, dass zur Verwirklichung der Lebensplanung noch eine Zusatzausbildung gehöre, so zähle auch diese zur Erstausbildung, führt Goppel an. Es gebe kein Höchstalter, ab dem die Unterhaltspflicht automatisch entfalle. Also sei es möglich, dass für ein mehr als dreissigjähriges Kind noch bezahlt werden müsse.

Master ist nicht Master

Wie detailliert die Interpretation sein kann, zeigt beispielsweise die Bewertung eines Bachelorabschlusses an der Uni im Vergleich mit jenem an einer Fachhochschule hinsichtlich des Endes der Erstausbildung. Bei Studien an der Uni ist dieses erst mit dem Masterabschluss erreicht. Ein Jusstudent wird erst mit dem Masterabschluss Arbeit finden, weshalb bis zu diesem Zeitpunkt Alimente bezahlt werden müssen. Anders sieht es beim Studium an einer Fachhochschule aus. Hier sind Studenten in den meisten Fachrichtungen grundsätzlich schon mit Erreichen des Bachelorabschlusses zur Berufsausbildung qualifiziert – und die Unterhaltspflicht endet mit diesem Abschluss. So schreibt die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Wirtschaftsrechtler ihres Instituts hätten mit dem Bachelor «überdurchschnittliche Berufsaussichten».

Die Eltern haben gemeinsam für den Unterhalt des Kindes aufzukommen. Derjenige, der das Kind nicht betreut, ist dabei verpflichtet, dem anderen Elternteil einen angemessenen Kinderunterhaltsbeitrag zu zahlen. Für die Berechnung gibt es verschiedene Methoden, die jedoch nur als Richtschnur herangezogen werden. Die sogenannte Prozentregel orientiert sich am elter-

lichen Einkommen. Dabei beträgt der Unterhalt für ein Kind 15% des Monatseinkommens, bei zwei Kindern 20 bis 25% und bei drei und mehr Nachkommen 30 bis 35%. Bei der «Zürcher Tabelle» werden für Alter und Anzahl Kinder konkrete Beträge für einzelne Posten aufgelistet. So betragen die Unterhaltskosten für ein achtjähriges Einzelkind im Jahr 2013 pro Monat 1925 Fr. – für Ernährung (330 Fr.), Bekleidung (115 Fr.), Unterkunft (365 Fr.), andere anfallende Kosten (655 Fr.) sowie für Pflege und Erziehung (460 Fr.).

Anteil am Luxus

Neben dem Grundbedarf eines Kindes wird bei der Berechnung der Alimente zudem der Lebensstandard des zahlungspflichtigen Vaters oder der zahlungspflichtigen Mutter berücksichtigt. Ist dieser hoch, dann erhöhen sich auch die Kinderalimente. Denn das Kind hat das Recht, am Lebensstandard der Eltern teilzuhaben. Ob ein allfälliger «Bonus» ausbezahlt wird, errechnet sich folgendermassen. Als Erstes wird das betriebsrechtliche Existenzminimum der beiden Partner ermittelt, dazu werden noch Steuern und Krankenkasse addiert, dieses Ergebnis wird Unterhaltsbedarf genannt. Für die Berechnung des realen Einkommens werden die Nettolöhne und die Vermögenserträge der Ehepartner zusammengezählt. Zieht man von dieser Summe den Unterhaltsbedarf ab, ergibt sich der Überschuss, der unter Ehegatten und Nachkommen aufgeteilt wird.

Zieht das Kind aus, ohne die Erstausbildung abgeschlossen zu haben, ändern sich die Unterhaltspflichten. So könnte es auch vorkommen, dass der Elternteil, der seinen Beitrag bisher mit Unterkunft und Betreuung leistete, nun bis zum Abschluss der Erstausbildung geldwerte Beiträge leisten muss. Eine Reduzierung des Einkommens wegen eines freiwilligen Stellenwechsels sei ein häufiges Problem, sagt Gabriele Goppel.

Dies gelte nämlich vor dem Gesetz nicht als Grund, den im Scheidungsrecht festgesetzten Unterhaltsbeitrag anzupassen. Denn der Gesetzgeber wollte Rechtssicherheit und -frieden garantieren. In ihrem Arbeitsgebiet, der Grenzregion zu Deutschland, komme es aber oft vor, dass Ehen mit deutschen Ehepartnern geschieden würden und diese in die Heimat zurückkehrten und dort einen schlechter bezahlten Job annähmen. Wird hingegen dem Unterhaltsschuldner gekündigt und kann dieser keinen gleich gut bezahlten Arbeitsplatz finden, ist das ein anderer Fall, und die Aussichten auf eine Anpassung des Unterhalts sind gut.

Standpunkt

Man muss dem Patienten das Morphium langsam entziehen

gat. · Weltweit haben die Aktienmärkte ihren Lauf von Rekordhoch zu Rekordhoch jüngst unterbrochen. Der amerikanische S&P 500 etwa notiert derzeit schon wieder gut 3% unter jenem bisherigen Höchststand, den er Anfang August erreicht hat. Doch selbst wenn sich der Kursrückgang zu einer grösseren Korrektur auswaschen sollte, werde diese wohl ein vorübergehendes Phänomen bleiben, sagt Hans Stoter. Der Niederländer ist seit Februar 2013 Chief Investment Officer bei ING Investment Management, der Vermögensverwaltungssparte der niederländischen Grossbank ING. Vor diesem Karriereschritt war er 15 Jahre lang für den Finanzkonzern tätig, vor allem im Bereich festverzinsliche Papiere und Hochzinsanleihen.

Stoter ist zuversichtlich, dass die wichtigsten Aktienindizes ihre Jahreshochs noch nicht erreicht haben. Allerdings seien die Folgen der gegenwärtigen Debatte über eine bevorstehende Reduktion der monatlichen Anleihenkäufe durch die amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) noch nicht voll in die Preise eingeflossen. Kurzfristig bestehe die Gefahr von Rückschlägen bei riskanteren Anlageklassen wie etwa Aktien.

Langfristig sollten deren Kurse aber weiter steigen. Die reale Wirtschaft sei so weit gesundet, dass ihr Zustand die positive Entwicklung an den Finanzmärkten rechtfertige – vor allem in den USA, in Europa und in Japan. Zudem werde es das Fed nicht zulassen, dass ein von Zinsängsten getriebener Absturz der Notierungen die reale Wirtschaft mit sich in den Abgrund reisse. In dem Fall, vermutet Stoter, würde die Notenbank wohl umgehend von einer eventuellen Einschränkung ihrer äusserst expansiven Geldpolitik absehen.

Dass eine solche Einschränkung aber kommen müsse, verstehe sich von selbst. Man dürfe diese auch nicht zu lange hinauszögern, sagt der Ökonom. Dennoch sei es wichtig, umsichtig vorzugehen. Die Realwirtschaft als Patient habe in Form der expansiven Geldpolitik eine starke Medizin bekommen. Nun, da der Patient auf dem Weg der Besserung sei, dürfe man dieses «Morphium» nicht zu abrupt absetzen; sonst drohten schwere Entzugerscheinungen.

Stoter ist zuversichtlich, dass die Zentralbanken in Europa und den USA bei der Entwöhnung den richtigen Weg finden werden. Für ihre bisherige Arbeit stellt er den Instituten ein tadelloses Zeugnis aus. Das Fed habe alles getan, was es versprochen habe. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) sei sehr geschickt vorgegangen, trotz ihrem im Vergleich mit den Amerikanern eingeschränkten Mandat. In dessen Rahmen zähle zwar Wirtschaftswachstum nicht zu

den Zielsetzungen, die die EZB mit ihrer Geldpolitik zu verfolgen habe. Doch durch Werkzeuge, welche die Zentralbank unter dem Deckmäntelchen der zu ihren Zielen zählenden Systemstabilität genutzt habe, sei es ihr dennoch gelungen, die Preise an den Finanzmärkten zu stützen.

Die Gefahr einer Preisblase sieht Stoter ausser bei Staatsanleihen nirgends. Die Entwicklung der Realwirtschaft rechtfertige die gestiegenen Preise. Auch Europa krieche nun langsam aus der Rezession, mit vorsichtig positiven Perspektiven für die Wirtschaft. Zwar werde die Erholung derzeit noch von Deutschland getragen, sagt Stoter. Doch die Unterschiede im Wuchs der Wachstumspflänzchen auf dem Kontinent sollten sich mit der Zeit angleichen.

Sorgen bereiten dem Niederländer allerdings soziale Verwerfungen in vielen Ländern, die vor allem angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit auftreten. Die Austeritätspolitik schränke den Spielraum für Gegenmassnahmen ein. Immerhin habe aber nun eine Abkehr von der



«Ausser bei Staatstiteln drohen keine Preisblasen.»

Hans Stoter
CIO von ING Investment Management

schärfsten Form der Austerität eingesetzt, wie man etwa an Äusserungen des italienischen Ministerpräsidenten Letta oder von Verantwortlichen des Internationalen Währungsfonds sehe. Das sei eine gute Sache, sagt Stoter. Immerhin könne man nur durch Wachstum oder Inflation aus einer Krise finden, nicht durch reine Sparmassnahmen.

Anlegern rät Stoter zu einer Übergewichtung riskanter Vermögenswerte, bei Aktien etwa zu Valoren von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small-Caps), sowie zu Investments in zyklische Sektoren. Im festverzinslichen Bereich sieht er bei Hochzinsanleihen, erstrangig besicherten Bankdarlehen und besicherten Wertpapieren gute Chancen. Vorsicht sei hingegen bei Anlagen aus Schwellenländern geboten, egal, ob es sich um Aktien, Anleihen oder die lokalen Währungen handle. Grundsätzlich, sagt Stoter, sehe er in seiner Branche einen Trend zu Investment-Ansätzen, die dem Portfoliomanager grössere Freiheit beim Erreichen festgelegter Anlageziele gäben. Die Erfahrung habe gezeigt, dass sich diese besser schlugen als die statische Diversifikation nach Aktien, Anleihen und anderen Anlageklassen.

WAS BANKEN RATEN

Grosse Erwartungen an kleine Firmen

gat. · Die Analytiker der Bank Sarasin halten Aktien von Firmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps) derzeit für attraktiv. Positive US-Konjunkturdaten wie der gestiegene ISM-Einkaufsmanager-Index für das verarbeitende Gewerbe schufen ein ideales Umfeld für ein anhaltendes Rally am Aktienmarkt. Wenn dadurch die Risikoaversion der Anleger abnimmt, sollten Small Caps, die generell als riskanter gelten, besonders profitieren. Vor allem bei Schweizer Titeln mit geringer Kapitalisierung sieht man Aufholpotenzial. Diese hinken ihren gewichtigeren Genossen seit Anfang 2011 hinterher.

Hoffnung auf «Grenz-Märkte»

gat. · Während Aktien aus Schwellenländern im laufenden Jahr eher auf der Verliererseite standen, haben Valoren aus Märkten, die die Grenze zum Schwellenland noch nicht überschritten haben («frontier markets») die Herzen der Anleger erfreut. Gemäss den Analytikern von Bank of America Merrill Lynch legten Letztgenannte 2013 bis dato 18% zu, während Schwellenländer-Aktien 7% abgaben. Auch für die Zukunft ist man bei der US-Bank zuversichtlich, vor allem bei Aktien aus Saudiarabien, Katar und Nigeria. Diese Länder sollten von einer stärkeren chinesischen Industrieproduktion besonders profitieren.